

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf



Beschlussvorlage

Nr.: 39/2024/S

Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	20.06.2024	öffentlich	Bgm / HA

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

20.06.2024

Betreff

Vergabe Tiefbauleistungen Warnsdorfer Straße

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

die Vergabe Tiefbauleistungen Warnsdorfer Straße

an den Bieter **3**

zum Angebotspreis von € (brutto) zu vergeben.

Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 20.06.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Durch die Breitbandausbauarbeiten der Telekom 2019 wurden Teile der Regenwasserkanalisation der Warnsdorfer Straße im Bereich Einmündung Zollstraße bis Einmündung E.-Israel-Straße zerstört. In dessen Folge wurden Straßenteile unterspült und sind bis dato nur eingeschränkt befahrbar. Ein grundhafter Straßenneubau wurde mit dem Grundsatzbeschluss 59/2021/S festgelegt.

Der Hauptausschuss der Stadt Seifhennersdorf beschloss mit Beschluss Nr. 56/2021/H die Vergabe der Planungsleistung Phasen 1-2 für die Baumaßnahme 1. BA Ausbau der Warnsdorfer Straße – Teilleistung Regenwasserkanal/Objektplanung an das Büro Schulz Ingenieure & Gutachter in Dresden. In der weiteren Folge wurden durch den Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf mit Beschluss 72/2021/S die Vergaben der Aufträge für die Entwurfsvermessung und der Baugrunduntersuchung beauftragt. Die Beauftragung der Planungsphasen 1-4 für den Straßenbau erfolgte mit Beschluss Nr. 119/2022/S. Im Zusammenhang mit der geplanten Einreichung des Förderantrages beim LRA Görlitz (dies erfolgte dann am 07.09.2023) war in 2023 die Genehmigungsplanung fertigzustellen. Der Beschluss 22/2023/H/S hatte daher die Erweiterung des Auftrages für den Anteil der Objektplanung/Regenwasserkanal bezüglich der Planungsphasen 3-4 für das Bauvorhaben, auf Grund der ersten Kostenanpassung, zum Inhalt. Mit dem Beschluss 076/2023/H/S erfolgte die Vergabe der Planungsphasen 5-9 an das Büro Schulz Ingenieure & Gutachter aus Dresden.



Eine Bestätigung der Finanzierung der Maßnahme und die erforderliche Untersetzung des Eigenanteils in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Höhe von 403,98 T€ wurde durch den Beschluss 90/2023 bestätigt.

Die Gesamtmaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es gingen 3 Angebote ein welche vom beauftragten Büro Schulz Ingenieure & Gutachter in Dresden ausgewertet und ein Vergabevorschlag (Anlage) erstellt wurde.

Anlage:
Vergabeempfehlung (nicht öffentlich!)

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	gepl. 1.114 T€ Stand 06/2024: 1.305 T€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	595 T€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	709,95 T€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt X (Maßnahme 98)	Produktsachkonto 541001-99999-7851200
---------------------------------------	--------------------------------------	--

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
12.06.2024		Hauptamt	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit